



Dr. Frederic Vobbe

Sexuelle Gewalt im Netz

Mädchen und Jungen sind heute besser als noch vor wenigen Jahren über die Strategien von Fremdtätern informiert, mit denen diese versuchen, sich das Vertrauen potentieller Opfer in Chats und anderen Online-Communities zu erschleichen und diese beispielsweise mithilfe von Webcams sexuell auszubeuten. Viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kennen inzwischen Möglichkeiten, sich vor sexuellen Übergriffen im Netz zu schützen. Sie wissen z.B., dass man im Netz öffentlich keine Informationen oder Daten (Fotos; Videos etc.) von sich preis geben sollte, und wie man sich gegen lästige Anmache wehren kann. Dennoch hat das Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder in den nicht mehr ganz so „Neuen Medien“ keineswegs abgenommen. Die Beratungspraxis von Zartbitter sowie Studien zeigen, dass ein großer Teil der sexuellen Gewalt im Netz von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen verübt wird (vgl. etwa Sperry/Gilbert 2005; Schrock/Boyd 2008; Mosser 2012; Mitchell/Finkelhor/Jones/Wolak 2012; Wolak/Finkelhor/Mitchell 2012).

Oftmals erfahren Mädchen und Jungen im Netz sexuelle Gewalt durch persönlich bekannte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:

- Ein nicht zu verachtender Teil der Kinderpornografie im Netz wird unter der aktiven Beteiligung von Mädchen und Jungen hergestellt.
- Ursprünglich einvernehmlich hergestellte pornografische Aufnahmen werden durch Jugendliche verbreitet, die sich zum Beispiel nach Beendigung einer Beziehung rächen, den anderen demütigen, verletzen oder bedrohen wollen (Sexting).
- Im Rahmen von „Aufnahmeritualen“ oder „Mutproben“ werden Mädchen und Jungen dazu gezwungen, harte Pornografie oder Gewaltvideos anzuschauen und diese danach z.B. detailliert zu beschreiben oder „nachzuspielen“.
- In Fällen offline verübter sexueller Gewalt (z.B. Gruppenvergewaltigung) setzen jugendliche Täter/Täterinnen ihre Gewalthandlungen im Netz oftmals fort und sichern z.B. durch Diffamierungen des Opfers, Drohungen oder das Verbreiten/Zusenden von Videoaufnahmen und Fotos der Gewalttaten bzw. durch mit Bildbearbeitungsprogrammen künstlich hergestellter Pornografie das Schweigen der Opfer.

Auch in Fällen in denen sexuelle Übergriffe ausschließlich in den Medien stattfinden, sind die Belastungen für die Opfer sehr real. Eine künstliche Unterscheidung zwischen „echter“ und „virtueller“ Gewalt macht überdies keinen Sinn, da das Internet ein selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt und Identität von Mädchen und Jungen ist. Zu beachten ist, dass die Zeugenschaft von sexueller Gewalt im Netz vergleichbar belastend ist wie unmittelbare Opfererfahrungen.

Konzepte der Prävention müssen Formen sexueller Gewalt in den Medien explizit benennen. Eine „Korrektur der verwirrten Norm“ muss deutlich machen, dass sexuelle Grenzverletzungen im Netz keineswegs „witzig“ sind (Täterprävention). Prävention muss die Solidarität mit Opfern stärken (z.B. „Hilfe holen ist kein Verrat!“) und Erwachsene in die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen nehmen. Durch die Implementierung institutioneller präventiver Strukturen, die explizit sexuelle Gewalt in den Medien berücksichtigen, wird nicht nur sexueller Gewalt im Netz vorgebeugt, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institution bieten sich auch Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern an, die offline sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb der Institution erfahren.

Bausteine präventiver institutioneller Strukturen gegen sexuelle Gewalt im Netz (vgl. Enders 2012)

Kinderrechte

Beispiele:

- *Jedes Mädchen/jeder Junge hat ein Recht am eigenen Bild. Niemand, kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dich gegen deinen Willen fotografieren.*

- *Du hast das Recht dich wohl zu fühlen. Niemand darf mir mit Bildern, Videos Worten oder Taten Angst machen oder belästigen.*

Institutionelle Regeln

Beispiele für Dienstanweisungen:

- *Erwachsene sind für den Schutz von Mädchen und Jungen verantwortlich und verpflichtet aktiv einzugreifen, wenn sie von Cybermobbing oder sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen erfahren.*
- *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterhalten keine privaten Online-Kontakte mit Mädchen und Jungen. Informationen können über ein eigens dafür eingerichtetes Profil kommuniziert werden.*
- *Grundschulen stellen keine Hausaufgaben ins Netz.*

Verfahrenswege

Die Einrichtung entwickelt verbindliche Verfahrensregel zum Umgang mit der Vermutung von Übergriffen im Netz. Z.B.:

- *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pädagogischer Einrichtungen sind dazu verpflichtet, bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe im Netz, sich von einer Fachberatungsstelle beraten zu lassen. Sie haben einen eigenen Anspruch auf Beratung. (vgl auch SGBVIII, §8b)*
- *Die Einrichtung kooperiert mit externen Fachstellen und verfügt über ein internes und externes Beschwerdemanagement unter Berücksichtigung von Partizipation (z.B. regelmäßige altersgerechte Evaluation; Mitbestimmungsgremien von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern).*

Unter Partizipation von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und unter Berücksichtigung der institutionellen und arbeitsfeldtypischen Risikofaktoren müssen verpflichtende Regeln für alle Ebenen der Einrichtung entwickelt und regelmäßig weiterentwickelt werden.

Präventionsangebote, Information und Fortbildung

- *Mädchen und Jungen, Mütter und Väter werden bei Eintritt in die Institution und anschließend regelmäßig über die Rechte und das gewaltpräventive (Medien-)Konzept informiert.*
- *Die Institution bietet regelmäßige geschlechtsspezifische Präventionsveranstaltungen für Mädchen und Jungen an, in denen sexuelle Gewalt und sexuelle Gewalt im Netz altersgerecht benannt und Handlungsstrategien vermittelt werden.*
- *Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur themenspezifischer Fortbildung verpflichtet.*

Nachhaltige Prävention

Die Präventionsbausteine für die unterschiedlichen Ebenen müssen auf einander abgestimmt werden und in einem festgelegten Zeitrhythmus durchgeführt werden (Nachhaltigkeit).

Literaturempfehlungen:

Enders, U. (2012) *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen*. Köln – mehrere Kapitel zu sexueller Gewalt im Netz

Mosser, P. (2012). *Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen*. Eine Expertise im Auftrag des DJI. zum Downloaden unter:

Zartbitter e.V. (2012) *Click it! Tipps gegen Cyber-Mobbing und sexuellen Missbrauch im Netz*. Zu beziehen über Zartbitter-Onlineshop: www.zartbitter.de

Unter www.zartbitter.de finden Sie Informationen zu den Zartbitter-Präventionstheaterstücken und Präventionsmaterialien gegen Cyber-Mobbing, Angstmache und sexuelle Gewalt im Netz.

- für Kinder im Grundschulalter „GANZ SCHÖN BLÖD“ mit gleichnamiger Broschüre als Begleitmaterial
- für Jugendliche der Klassen 5-8 „click it!2“ mit gleichnamiger Broschüre als Begleitmaterial
- Hörspiel „GANZ SCHÖN BLÖD“ erscheint Ende März 2013 (CD sehr kostengünstig für Institutionen!)